

Kapitel 3: Solidarität sichern



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Behindertenpolitik
Beschlussdatum: 09.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 364 bis 369:

Teilhabe müssen in jeder Phase allgemeiner, beruflicher und Hochschulischer Bildung gewährt werden. ~~Wir wollen einen inklusiven Arbeitsmarkt schaffen und dafür Arbeitgeber*innen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen, besser unterstützen, den Wechsel von Werkstätten in den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern und Menschen, die das Budget für Arbeit nutzen, in der Arbeitslosenversicherung absichern.~~

Wir wollen eine inklusive Arbeitswelt gestalten: Dazu gehören die Erhöhung der Ausgleichsabgabe und der Beschäftigungsquote, die Sicherung und der Ausbau von Inklusionsfirmen sowie Alternativen zu den Werkstätten für behinderte Menschen. Das Budget für Arbeit und Ausbildung wird ausgebaut, zum Beispiel durch Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung.

Begründung

Menschen mit Behinderungen sind überproportional von Arbeitslosigkeit und struktureller Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt betroffen. Viele Unternehmen kalkulieren die Zahlung der Ausgleichsabgabe bewusst ein, um Menschen mit Behinderungen nicht einzustellen. Das Nichtbeschäftigen von Menschen mit Behinderungen in Betrieben auf dem ersten Arbeitsmarkt, muss finanziell wehtun! Deshalb braucht es die Erhöhung der Ausgleichsabgabe und der Beschäftigungsquote. Inklusionsfirmen sind ein wichtiger Schritt Richtung allgemeinem Arbeitsmarkt. Ihre Existenz ist an das Vorhandensein von ausreichend Mitteln aus der Ausgleichsabgabe gebunden. Ebenfalls muss das Budget für Arbeit weiter ausgebaut werden, um eine Brücke raus aus den Werkstätten für Menschen mit Behinderung zu bieten. Damit Betroffene nicht nur aus Angst vor einer schlechteren Absicherung in der Werkstatt bleiben, muss das Budget für Arbeit in die Arbeitslosenversicherung miteinbezogen werden.